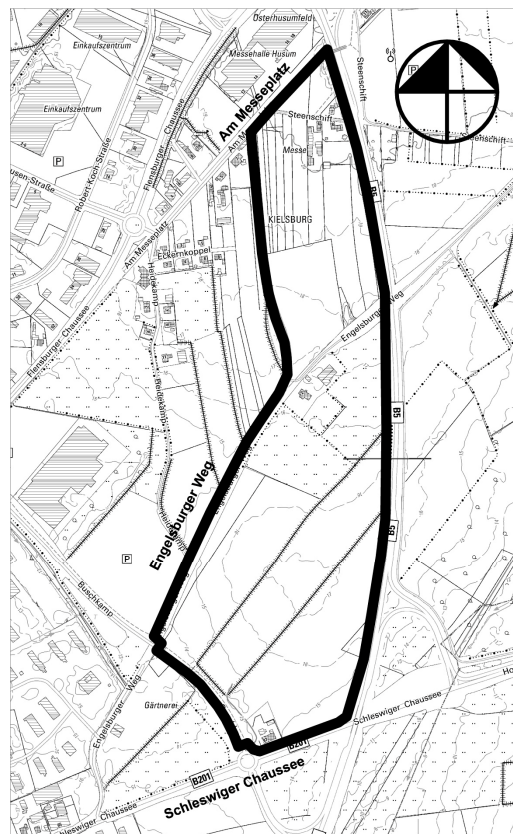




## Amtliche Bekanntmachung

**des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 104 „Gewerbegebiet Kielsburg“ der Stadt Husum nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 beschlossen, für das Gebiet südlich Am Messeplatz, westlich B5, nördlich Schleswiger Chaussee und östlich Engelsburger Weg den B-Plan Nr. 104 „Gewerbegebiet Kielsburg“ (siehe kartenmäßige Darstellung) aufzustellen. Städtebauliches Ziel ist die Entwicklung eines Gewerbegebietes planungsrechtlich zu ermöglichen.



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Planunterlagen zum B-Plan-Nr. 104 in der Zeit

**vom 09.03. bis zum 17.04.2020**

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG gegenüber der Zimmer 305-307 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr



Mo.-Mi./Fr.	08:30 – 12:00 Uhr
Do.	07:00 – 16:00 Uhr
1. Do. im Monat	07:00 – 18:00 Uhr

öffentlich aus. Darüber hinaus können mit der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841 666-643 oder 666-641 auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten vereinbart werden. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Husum, 28.02.2020

gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 28.02.2020 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.